

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-,
Pfleger- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt 9, 6488.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,
den 2. März 1906.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,— Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt:

Aus den Anstalten. — Wie soll sich der Masseur oder die
Masseuse nennen? — Protokoll der Sitzung der Schlichtungs-Kommission.
— Zur Beachtung!

Aus den Anstalten.

Berlin-Talldorf. Der Antrag des Arbeiter-Ausschusses auf
Gewährung einer Feuerzulage wurde abgelehnt, dafür aber eine
Händige Lohnzulage von 5 Mk. bezw. 7,50 Mk. bewilligt.

Wuhlgarten. Am Sonntag, den 18. Februar, fand eine Ver-
sammlung des Personals der Anstalt Wuhlgarten statt, die sich in der
Hauptstube mit der Frage der Lohnzulagen beschäftigte. Das Referat hatte
Kollege Bürger übernommen, der eine scharfe Kritik an der

Willkür in der Lohnfrage

übte. Die Löhne der Pfleger beginnen mit 30 Mk. und der Pflegerinnen
mit 22,50 Mk. monatlich. Nach Angabe vieler Kollegen und Kolleginnen
seien Lohnzulagen von Vierteljahr zu Vierteljahr in Aussicht gestellt.
Die Art aber, wie diese Zulagen erfolgten, sei schon sehr bedenklich,
sie schwankten nämlich zwischen 1,50 Mk. bis 5 Mk. Es herrscht hier
also die größte Willkür und Willkür. In den beiden letzten
Quartalen sei die Zulage sogar ganz ausgeblieben. Verschiedene Vor-
gesetzte, insbesondere aber Oberpflegerinnen, haben den Pflegerinnen
Mär: Seht, das habt Ihr vom Verband. Beim Verband kommt Ihr
auch bedanken, daß es keine Zulagen mehr gibt.

Herr Direktor Sebold habe erklärt, das verfügbare Geld sei auf-
gebraucht und für Zulagen seien keine Mittel mehr vorhanden. Außer-
dem erklärte er, daß überhaupt kein Mensch (d. h. Pfleger oder
Pflegerin) Anspruch auf Zulage habe. Solche sei nie zugeagt oder
versprochen worden. Viele Kollegen und Kolleginnen wolle den
Nachweis antreten, daß ihnen doch solche Zulagen bestimmt in Aussicht
gestellt seien. Der Referent führte hierzu aus, daß offenbar auch
in Wuhlgarten das Bestreben vorhanden sei, die Lohnaufbesserung als
ein Disziplinarmittel zu handhaben, indem man sie verweigere. Hierbei
scheint man sehr parteiisch vorzugehen. Wer sich nach Meinung der
Vorgesetzten einwandlos führe, erhalte Zulage und wer nicht, nicht.
Das Urteil über die Führung aber sei meistens ein sehr subjektives.
Es gebe viel Vorgesetzte, die infolge ihrer mangelhaften Bildung gar
nicht in der Lage wären, sich ein objektives Urteil zu bilden. Dann
aber würde bei manchen Vorgesetzten das Urteil außerordentlich getrübt
durch falsche Informationen und durch die Neigung, gleichmäßige Liebe-
dienereien ernst zu nehmen.

Jedenfalls müsse mit einem solch unmwürdigen Lohnsystem ge-
brochen werden. Die Beamten z. B. würden sich schonstens bedanken
für eine derartige Methode ihrer Gehaltsregelung. Diese verlangen
feste Stufen und sehen ihre Rechte, wenn es sein müßte, auch auf
dem Klagenwege durch. Der Kodex, mit jedem Kollegen oder Kollegin
einzelnen den Lohn zu vereinbaren, richtiger, jedem den Lohn, den man
zu zahlen geneigt ist, einseitig aufzukontrollieren, müsse beseitigt werden
und an dessen Stelle der korporative Arbeitsvertrag treten. Das be-
deute sozial, daß bei Festsetzung der Löhne die Gewerkschaft gehört
werde und vor allen Dingen müsse das Stadtparlament die Stufen
sanctionieren. Dann habe kein Vorgesetzter das Recht mehr, willkürlich
Zulagen zu gewähren oder vorzuenthalten und dann werden auch stets
sozial Mittel vorhanden sein, um die Zulagen zu zahlen.

Referent machte den Anwesenden die Fragen des Lohn- und
Arbeitsverhältnisses an mancherlei Beispielen klar und schloß zum besseren
Verständnis noch kulturhistorische Betrachtungen in seinem Vortrage ein.
Der Vortrag wurde mit vielem Beifall aufgenommen.

In der Diskussion kamen wieder

umgekehrter viel Mißstände

zur Sprache. Das Oberpflegepersonal schänkere das Pflegepersonal
nach Noten. Zuweilen hätte sogar eine Oberpflegerin mehr Einfluß
wie ein höherer Vorgesetzter. Auf Veranlassung des Herrn Dr. Schupp
sei seinerzeit eine Besserung für die Nachtwachen eingetreten. Fräulein
Borium lag aber dem Herrn Direktor in den Ohren, daß es mit der
Verbesserung nichts sei und darauf ist wieder der alte Zustand zurück-
gekehrt. Fräulein Borium hege mit aller Kraft gegen den Verband,
behandle die Pflegerinnen schlecht usw. Besonders liege

das Urlaubsverwehren im Argen.

Während alle anderen Berliner Anstalten dem Personal in der Woche
Extra-Urlaub geben, weigert sich die Anstaltsleitung in Wuhlgarten, ihre
draufschon Bestimmungen zu mildern. Selbst wenn ein Kollege
geschäftliche Funktionen erfüllen wolle, z. B. als Traugeuge bei Verwandten,
werde kein Extra-Urlaub bewilligt. Hier müsse im Stadtverordneten-
kollegium ein energisches Wort gesprochen werden. Durch die schlechten
Urlaubsverhältnisse werde dem ganzen Personal die Lust zum Dienste
verleibet.

In die Diskussion griff unter anderem auch

Herr Dr. Schupp

ein, um darzulegen, daß die Direktion tatsächlich keine regelmäßigen
Lohnzulagen versprochen habe oder versprechen konnte. Darüber beständen
keine Vorschriften. Hier liege zweifellos ein Irrtum vor, der durch
Uebergriffe eines Bureaubeamten genährt worden sei. Ein Bureau-
beamter habe, so viel wie er wisse, ohne dazu autorisiert gewesen zu
sein, einigen Pflegern oder Pflegerinnen Zulagen in Aussicht gestellt.
Im übrigen hielt Dr. Schupp es aber auch für richtig, daß ein für
allemal von der städtischen Verwaltung die Löhne und Dienstalters-
zulagen geregelt würden, das sei eine sehr gerechte Forderung. Herr Dr. Schupp
ging auf manche Punkte des Referats näher ein und bewies dabei ein
weitgehendes soziales Verständnis. Er nahm die Gelegenheit gleich
wahr, um auf eine Beschwerde in der letzten „Sanitätswarte“ über das

Grüßen

eingugehen. Herr Dr. Schupp vertrat den Standpunkt, den jeder
verständige Mensch einnimmt. Einige Kollegen aber konnten nachweisen,
daß manche

Vorgesetzte auf keinen Gruß danken,

und sie waren der Meinung, daß dann kein Anlaß zum Gruß für den
Untergebenen mehr vorliege. Die Diskussion über diesen Punkt war
sehr lebhaft und gestaltete sich interessant.

Im Verlaufe der Versammlung wurde manches Befehrende geboten
und allesamtig wurde lebhaft debattiert, daß wieder so viele Kollegen und
Kolleginnen nicht erschienen waren.

Der schlechte Versammlungsbesuch schädigt die Kollegen und Kolleginnen empfindlich.

Diese Wahrheit wurde den Anwesenden durch die Diskussion so
recht zu Gemüte geführt. Wer nicht selbst für seine Rechte eintritt,
verdient auch keine Rechte. Es ist aber dringend zu hoffen, daß unsere
Kollegen und Kolleginnen sich mehr um ihre Interessen und den Verband
kümmern, als sich von den Oberpflegerinnen Borium und Jädel vom
Versammlungsbesuch abhalten zu lassen.

Die Pflegerinnen gegen den Verband

mögen sich in acht nehmen, daß sie das Koalitionsrecht des Personals
nicht verletzen. Wer durch Drohungen das Personal abhält, seine wirt-
schaftlichen Interessen wahrzunehmen, macht sich strafbar. Und das
Personal soll so vernünftig sein, sich nicht durch Drohungen einschüchtern
zu lassen.

Folgende Resolution wurde beschloffen:

„Die heutige Versammlung des Personals von Wuhlgarten bezeichnet die gegenwärtige Regelung der Lohnverhältnisse als nicht zeitgemäß. Insbesondere herrscht über die Zulagenfolge die größte Unklarheit. Die Versammelten beauftragen zunächst den Sektionsvorstand, eine Statistik aufzunehmen, aus welcher die z. B. bestehenden Lohnsätze und die Anzahl der respektiven Lohnempfänger ersichtlich ist. Ferner wird der Sektionsvorstand beauftragt, Schritte zur Lösung der Lohnfrage durch das Stadtverordnetenkollegium zu unternehmen.“

Berlin - Urban. In Nr. 3 der „Sanitätswarte“ ist an dieser Stelle zu lesen:

„Sodann klagte man über Butter, Wurst usw., daß diese Nahrungsmittel nicht das vorgeschriebene Gewicht hätten. Diverse Nachprüfungen haben ganz erhebliche Mängel ergeben. Die Direktion sei zwar hieran unschuldig, sie möge aber den unteren Organen mehr auf die Finger sehen. Hauptsächlich haben diese Zeilen den gewünschten Erfolg.“

Das hatte zunächst den unerwarteten Erfolg, daß Herr Direktor Diesner mit dem Blatte nach der Kochküche kam, und den Mädchen, die das Essen herausgeben, die Epistel verlas. Wir sind nun dauerlichermaßen mißverstanden worden, und wir hätten schreiben sollen, daß die Direktion mehr den unteren Aufsichtsborgang auf die Finger sehen möge; denn die Mädchen können doch nichts anderes herausgeben, als was ihnen von der Oberkochtun zur Verteilung übergeben wird. Deshalb sind diese Kollegen auch ganz unschuldig, und wir hatten sie auch garnicht mit jener Notiz gemeint. Das ist doch ganz klar. Es ist aber möglich, daß der Küchenchef und die Oberkochtun, die für uns besonders in Frage kommen, als mit zur Direktion gehörig angesehen werden. Es tut uns nur herzlich leid, daß unsere armen Kolleginnen nun wegen der Vorhaltung die bitterlichsten Tränen vergossen haben. Hauptsächlich ist der Schmerz inzwischen überwunden, und wollen wir zur Vergeltung der Kolleginnen, die ganz zu Unrecht da „vorgeknöpft“ wurden, ausdrücklich betonen, daß nicht sie, sondern die Oberkochtun und der Küchenchef gemeint waren. Wenn diese nun erklären sollten, daß sie nichts anderes ausgeben können, als was sie selbst erhalten, so meinen wir, daß ihnen doch die Verpflichtung obliegt, sich um gute Qualität und richtige Quantität zu kümmern und eventuell der Direktion entsprechende Meldungen zu machen haben, wenn es mit einer Sache nicht klappert.

Herberge. Es ist schon eine ganze Zeit her, seitdem das letzte Klagebuch des Personals der hiesigen Anstalt über mangelhafte und verdorbene Kost in unserem Kampforgan erschienen ist. Die Kollegen und Kolleginnen in unseren Schwester-Anstalten mögen nun vielleicht denken, und ginge es her so gut, daß wir überhaupt keine Klagen haben; dem ist aber nicht so. Die Dinge liegen hier noch genau so miserabel wie vorher und wie in Dalldorf und Wuhlgarten. Wir haben eine ganze Zeitlang geschwiegen und sagten uns, die allgemeine Teuerung ist wohl schuld daran, aber nachdem von der Stadt Berlin die Teuerungszulage bewilligt worden ist und für Nahrungsmittel des Personals ein bedeutendes Mehr gezahlt wird, als sonst, waren wir der Meinung, daß eine Besserung eintreten würde; aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Das Personal ist nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß nicht die allgemeine Teuerung, sondern die mangelhafte Kontrolle des Herrn Inspektors Liebig bei der Abnahme von Fleischwaren die Schuld daran trägt. Zur Erklärung diene folgendes Beispiel: Am 14. Februar bekamen wir zum Frühstück Bettmurst, welche total verdorben war. Der Herr Inspektor Liebig wußte das, denn es war ihm bei Abnahme der Wurst von in der Hauptküche beschäftigten Angestellten mitgeteilt worden, die betreffende Wurst sei schlecht. Trotzdem wird die Ware abgenommen und ausgegeben? Natürlich kommt sie zurück und muß umgetauscht werden. Ein Kollege, der nur ein kleines Stückchen davon genossen hatte, mußte sich übergeben! Wie unendlich oft haben sich die Kollegen und Kolleginnen schon infolge schlechter Kost übergeben müssen! Das verlohnte sich auch einmal statistisch festzustellen. Das Verhalten des Herrn Liebig verbietet allerhöchste Verurteilung! Wenn jemand wesentlich verdorbene Nahrungsmittel zum Genuß ausgiebt, und die Betreffenden, welche davon essen, Schaden an ihrer Gesundheit nehmen, so macht sich der Ausgeber dieser verdorbenen Lebensmittel mindestens der fahrlässigen Körperverletzung schuldig, und müßte gerichtlich belangt werden. Der Herr Liebig hat wohl gedacht, daß an diesem Morgen niemand etwas davon merken würde, daß die Wurst schlecht sei, weil am Abend zuvor ein Vergnügen des Personals stattgefunden hatte und am andern Morgen der Gedauchtsinn total futsch ist. Darin hat er sich aber gründlich getäuscht. Wir haben schon von verschiedenen Seiten die Vermutung äußern hören, daß der Herr Inspektor Liebig aus gewissen Gründen keine Kontrolle ausüben will bzw. er ein gewisses Interesse daran hat, daß dem Personal dieser Schuld vorgekehrt wird. Tatsächlich muß man gewisse Vermutungen Raum geben. Dem Herrn Liebig wird mitgeteilt: „Die Wurst, die heute gekommen ist, tauert nicht.“ Er nimmt sie aber trotzdem ab und gibt sie aus. Aber nicht allein die schlechte Wurst hat uns dazu veranlaßt, wieder einmal etwas von uns hören zu lassen. Es gibt gewöhnlich wöchentlich einmal Erben und Schweinefleisch, ein Essen, was von Jedermann gern gegessen wird, aber leider war es jetzt schon viermal hintereinander ungenießbar. Die Erben waren noch so hart, daß sie auf dem Zeller klapperten. Und auch hier muß sich jeder Eingeweihte seine besonderen

Gedanken machen. So etwas kann wohl einmal passieren, aber doch nicht jedesmal. Oder sollte es darum zu tun sein, recht viel Abfälle zu erzielen? Herr Liebig bekommt, wie wir hören, jede Tonne Tranf vom Guts-Inspektor gut bezahlt. (Wir können das garnicht glauben und möchten an die beteiligten Stadtverordneten in der Deputation das Ersuchen richten, festzustellen, ob wirklich solche Entschädigungen auf Regimentsunkosten einem Beamten gezahlt werden. Wenn bei uns ein Funktionär z. B. den Erlös aus altem Papier in seine Tasche stecken wollte, so würde man ihm sagen, daß das ungehörig ist. D. R.) Aber auch die gelieferte Butter ist in den meisten Fällen völlig ungenießbar, indem sie total ranzig schmeckt und von vielen in den Abfalleimer geworfen wird. Wir sind also in dieser Hinsicht eben nicht besser daran, wie die Kollegen in Dalldorf und Wuhlgarten mit der Margarine. Eins aber können wir nur mitteilen im Namen vieler Kollegen und Kolleginnen, daß wir, wenn dieser, unser Notizfrei, unbeachtet bleibt, und wir nach wie vor wieder mit verdorbenen Genußmitteln abgepeißt werden, eine ganz andere Taktik einschlagen werden. Damit das aber nicht überraschend kommt, wollen wir hier kurz mitteilen, wozu wir fest entschlossen sind, wenn in Zukunft nicht eine schärfere Kontrolle wie bisher bei der Abnahme geübt wird. Wir werden also, sobald wir wieder derartig verdorbene Fleischwaren erhalten, nach deren Genuß Uebelkeit und Erbrechen eintreten, diese verdorbene Ware nicht mehr an den Herrn Inspektor Liebig zum Umtausch zurückgeben, sondern dieselben in Gegenwart von glaubwürdigen Zeugen einem vereidigten Gerichtschemler zur Untersuchung übergeben, um feststellen zu lassen, inwieweit diese Waren gesundheits-schädlich sind. Mit diesem Gutachten werden wir dann an die breiteste Öffentlichkeit geben. Was die Steuerzahler dann dazu sagen werden, ist eine Sache für sich. An unsere Kollegen und Kolleginnen richten wir aber die Mahnung, hinein in unseren Verband.

In voriger Nummer der „Sanitätswarte“ ist bei der Berichtserstattung ein bedauerlicher Irrtum unterlaufen. Es heißt da nämlich auf Spalte 30 in der 16. Zeile von oben: Auch bei den Oberpflegern Jahnke und Ehler wird jetzt viel schaniert. Das ist nicht richtig. Es muß vielmehr heißen: Der Oberpfleger Gläser ist von Haus 4 nach Haus 7 verlegt worden und Herr Oberpfleger Ehler, der auf Haus 7 war, ist nach Haus 4 gekommen. Seitdem nun Herr Ehler auf Haus 7 ist, geht dort alles schief, während bei Herrn Ehler alles klappte. Das kommt daher, weil Herr Gläser auch hier anfangs, zu schanierten und der Stellvertreter Jahnke sich von ihm in diesem Sinne beeinflussen läßt. Ueber den Oberpfleger Herrn Ehler hat das Personal nicht die geringste Ursache, zu klagen; das sei hier festgestellt und bedauern wir, daß Herrn Ehler in dieser Weise zu nahe getreten worden ist. Das ist, wie ersichtlich, auf eine Verwechslung zurückzuführen, die sich aus dem Tausch der beiden Oberpfleger ergab. Wir kommen hiermit den Wünschen mehrerer Kollegen nach und hoffen, damit den Sachverhalt in zufriedenstellender Weise geklärt zu haben. Dieses leidige Vorkommnis veranlaßt uns aber, allen Kollegen und Kolleginnen einzu-schärfen, in allen Schritten und bei jeder Berichtserstattung peinlich genau und deutlich zu sein und gewissenhaft nur solche Angaben zu machen, die man als Zeuge vor Gericht auch unter Eid stellen kann. --

Tredten. Es ist nicht Jedermanns Sache, schmutzige Wäsche zu waschen. Auch uns ist es höchst unangenehm, trotzdem müssen wir es doch mal tun. -- „Ihr Mann ist gestorben und läßt Sie schön arüßen!“ Unter dieser Ueberschrift wurde in der Tagespresse ein Fall beschrieben, der sich im Stadt-Irren- und Siedenhaus (jetzt heißt der Titel: Städtische Heil- und Pflege-Anstalt) ereignete. War da ein Mann untergebracht, der regelmäßig den Besuch seiner Frau erbitte; man mußte also genau, daß dieser Angehörige hatte. Eines Tages sagte man der Frau ganz ruhig, ihr Mann ist schon vor 14 Tagen gestorben. Welchen Eindruck diese Botschaft auf die ahnungslose Frau ausübte, kann sich jeder selbst leicht vorstellen. Im Stadtverordnetenkollegium, wo dieser fast unaläubliche Vorfall zur Sprache kam, wurde erklärt, daß ein bedauerliches Versehen eines Beamten vorliege, und versprochen, dafür zu sorgen, daß sich derartige Fälle nicht wieder ereigneten. In dieser Sache liegt also eine Nachlässigkeit eines Beamten vor. Das Anstaltspersonal jedoch kann sich über nachlässige Beaufsichtigung nicht beschweren. Vielmehr sind alle Beamten fortgesetzt eifrig um das „Wohlergehen“ des Personals bemüht. Und da kann es dann schon mal vorkommen, daß ein Mann veratht, Angehörige der Verpflegten von deren Ableben in Kenntnis zu setzen.

Jedoch, wahrheitsliebend wie wir nun einmal sind, wollen wir feststellen, daß man sich auch gelegentlich nach dem Wohlfinden der Patienten erkundigt. Sogar der Stadtrat selbst übt diese schöne Tugend. Teilnahmsvoll erkundigt er sich bei den Verpflegten, wie sie abgemartet werden. Eigentümlicherweise jedoch schenkt er den oft berechtigten Beschwerden keinen Glauben. So ist es Tatsache, daß Verpflegte täglich angegriffen worden sind, aber dem wurde keine Bedeutung beigelegt. Ob das darauf zurückzuführen ist, daß der Pfleger, der sich diese Uebergriffe erlaubt, nicht organisiert ist, wissen wir nicht. Jedemfalls aber erweist es eigenartige Geübte, sehen zu müssen, daß die bekundete väterliche Teilnahme am Wohlergehen der Patienten ganz besonders auf den Stationen, wo sich organisiertes Personal befindet, zu verzeichnen ist. Nun, die Verwaltung kann beruhigt sein; gerade das organisierte Personal hat die Ueberzeugung und auch den Willen, sich seiner Pflichtverletzung schuldig zu machen. Kein Organisiertes wird

sich erlauben, Verpflegte lässlich anzugreifen, wie schon anderwärts zu konstatieren war. Verschiedene Entlassungen in letzter Zeit haben gezeigt, daß sich die Verwaltung nicht scheut, zu kleinlichen Maßnahmen, unter anderen auch zu anonymen Karten zu greifen, um dem organisierten Personal den Herrenstandpunkt zu zeigen. Wurde da ein Pfleger entlassen, der sich ein einziges Mal erlaubte, den Urlaub zu überschreiten. Andererseits muß wieder konstatiert werden, daß man auch sehr, sehr nachsichtig sein kann, hauptsächlich, wenn die Sünden nicht organisiert sind. Es ist nun so Sitte, und auch der Rat zu Dresden hat wiederholt öffentlich bekannt gegeben, daß anonyme Zuschriften nicht beachtet werden. Anders handelt jedoch der Herr Oberinspektor Hoffmann. Hatten sich da einige Pflegerinnen erlaubt, am letzten Sylvester den Pflegern einen Besuch abzustatten, um ihnen zum Jahreswechsel zu gratulieren; dies war allerdings zu mitternächtiger Stunde. Dieser harmlose Besuch, zurückzuführen auf die fröhliche Sylvesterlaune, wurde durch irrenden Gefinnungslump oder Gefinnungslumpin der Verwaltung hinterbracht. Der ganz erbärmliche Wicht hatte aber nicht soweit Mut, seinen „werten“ Namen zu nennen. Und die Verwaltung benutzte diese anonyme Denunziation, um eine hochnotpeinliche Untersuchung zu veranlassen, welche zur Kündigung einer Pflegerin führte.

Führen wir uns vor Augen, wie wenig Freiheit, wie wenig Gelegenheit das Personal hat, um einmal eine Abwechslung im ewigen Einerlei des Dienstes zu haben, so ist es leicht begreiflich, wenn sich das Personal selbst einmal einen ungeschuldbigen Scherz bereitet. Und der Besuch in der Sylvesternacht war auch weiter nichts. Es ist daher höchst verfehlt, mit Strafen und Entlassungen zu kommen, dadurch erzielt man kein arbeitstreibendes Personal.

Heute spricht nun der Herr Oberinspektor: „Hättest Ihr mich gebeten, so hätte ich Euch ein Sofa zur Sylvesterfeier gegeben.“ Ob er aber damals so gesagt haben würde, möchten wir stark bezweifeln.

Zu allem Ueberflus beginnt man auch noch an der Beföstigung des Personals zu sparen, wahrscheinlich zur höheren Ehre der vom Oberbürgermeister angekündigten 5 pCt. Steuerherabsetzung. War bisher die Beföstigung eine annehmbare zu nennen, so sagt jetzt das Personal, daß seit Jahresbeginn das zweite Frühstück und das Abendbrot zu wünschen übrig lassen, vor allem ist es nicht ausreichend. Auch die Mittagsofst läßt verheißentlich zu wünschen übrig. Ob hieran die hohen Fleischpreise schuld sind? Eine Tasse Warmbier, die ein Pfleger einem Arzte zu kosten gab, bezeichnete dieser als ungenießbar.

Die schon längst vakante Stelle einer Küchenmeisterin ist noch immer nicht besetzt. Man hat vielmehr einem Pfleger aufgetragen, nebstbei das schwierige Amt eines Koches auszuüben. Wäre dieser nun nicht ein allen Anforderungen gerecht werdender Mann, so dürfte es einmal passieren, daß in der Eile die Kochtöpfe mit anderen „Töpfen“, die zwar unentbehrlich sind, die man aber am liebsten in stiller Klausel benützt, verwechselt werden. Das Personal befürchtet nun stets diese fatale Verwechslung, und es ist begreiflich, daß dies auf den Appetit Eindruck ausübt.

Diese Zustände, trotzdem sie nur eine Auslese sind, haben jedoch den Beweis erbracht, daß es ziemlich schmutzige Wäsche ist, die gewaschen wurde. Jedenfalls sind sie auch nicht geeignet, Zufriedenheit unter dem Personal zu erwecken. Und wenn der Herr Oberinspektor im Verein mit dem Herrn Oberpfleger Müller, der sich in letzter Zeit wieder vieles anmaßt, glauben, nur noch Strohmänner, wie sich der Herr Oberinspektor so geschmacklos ausdrückte, vor sich zu haben, so täuschen sie sich ganz gewaltig. Er darf nicht glauben, Erfolge zu erzielen, selbst wenn er neu eingetretenes Personal warnt, dem Verband beizutreten, wozu er übrigens gar kein Recht hat. Auch wird er auf keinen grünen Zweig kommen, wenn er dem organisierten Personal Schwierigkeiten in den Weg legt. Diese Zeiten sind vorbei und eines Tages, über kurz oder lang, wird ihm dies so bewiesen werden, daß ihm die Ohren klingeln. Und der Oberpfleger Müller, der da glaubt, allem über zu sein, mag sich gesagt sein lassen: der Krug geht nur so lange zu Wasser, bis er bricht.

An das Personal und besonders an das weibliche ergeht die Mahnung, treu und unentwegt zum Verband zu halten. Alle Rücken und Tüden verschellen an ihm.

Dresden. In der lieblichen Lößnitz, vielfach das sächsische Nizza genannt, liegt die Anstalt „Lindenhof“, in weiteren Kreisen bekannt als Aufenthaltsort hoher Persönlichkeiten, durch die aufsehenerregende Flucht der Prinzessin Louise von Koburg jedoch geradezu berühmt geworden. Uns sollen heute jedoch nicht die Schicksale der hier untergebrachten Personen, sondern die Verhältnisse des Personals der Heilanstalt beschäftigen.

Fangen wir mit dem Dienst an. Die Natur des Pflegeberufes bringt es mit sich, daß der Dienst nicht leicht ist. Wie aber die Dienstzeit hier beschaffen ist, fordert zur Kritik geradezu heraus. Genau genommen, kann von einem Feierabend nicht gesprochen werden. Wohl heißt es, der Dienst beginnt früh 6 und endet abends 10 Uhr, tatsächlich stimmt dies aber nicht. Denn man kann doch dies als Dienstverpflichtung nicht bezeichnen, wenn abends die Pflegerin oder der Pfleger seine Decke nimmt und sich dann irgend einen Platz zum Schlafen sucht. Betten gibt es nicht, höchstens ein Sofa, und diese stehen noch dazu auf dem Korridor oder in den Stuben der meist unruhigen Patienten. Auf diese Weise schlägt man zwei Fliegen mit einer Klappe. Erstens erspart man die Betten und zweitens die Ueberwachung der Patienten. Daß aber neben dem berechtigten Außer-

bedürfnisse des Personals auch noch Rücksichten auf die Sittlichkeit bestehen, scheint die Verwaltung nicht zu wissen oder sie schert sich nicht darum.

Neben dem regelmäßigen Dienst hat jeder alle 4 Tage eine vierstündige Wache, bei welcher alle Viertelstunden die Kontrolluhr zu stehen ist, zu leisten. Hieraus ergibt sich für jeden vierten Tag eine Dienstzeit von 20 Stunden.

Ist nun der Dienst eines Irrenpflegers an und für sich körperlich und geistig anstrengend, so dies noch mehr, wenn keine genügende Erholungszeit vorgesehen ist. Wie ist es nun im Lindenhof damit bestellt? Jede Woche einmal, von 2-10 Uhr nachmittags, gibt es Urlaub. Will der Einzelne etwas länger haben, so hängt dies von der Laune des Oberpflegers oder der Oberpflegerin ab. Bei diesem Umfange ist selbstverständlich der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Jeder vierte Sonntag ist frei, von 1 Uhr nachmittags bis 6 Uhr früh. Die Pflegerinnen jedoch können schon um 10 Uhr vormittags gehen, müssen dann aber um 10 Uhr abends zuhause sein. Bei dieser Handhabung erspart die Verwaltung ein Mittagessen. Ein sehr schwer empfundener Mißstand liegt nun darin, daß das Personal gezwungen ist, um 10, 1 oder früh 6 Uhr einzuparfieren. Verpaßt es nun einmal jemand um 1 Uhr, so bleibt ihm nichts übrig, als bis um 6 Uhr früh im Gasthaus oder unter freiem Himmel zu bleiben. Das Eingangstür wird unter keinen Umständen geöffnet.

Ferner ist zu konstatieren, daß Aufenthaltsräume irrenbewelcher Art für das Personal absolut nicht vorhanden sind. Für die Pflegerinnen und Pfleger ist es nun immer eine höchst peinliche Situation, wenn sie sich umkleiden oder die Leibwäsche wechseln wollen. Stets und ständig sind sie durch das Hinhin eines Raumes den Blicken der Patienten ausgesetzt. Sie müssen geradezu die Gelegenheit fehlen, einigermaßen ungestört zu sein. Wer in der glücklichen Lage ist, einen Schrank zu besitzen, hilft sich damit, daß er die Tür aufmacht und sich dahinter stellt. Die übrigen müssen sehen, auf der Treppe, dem Korridor oder sonstwo einen Platz zu finden, wo sie sich umkleiden können. Wo bleibt da die Sittlichkeit? Ebenso hält man es für einen Luxus, dem Personal ein Waschgescirr zur Verfügung zu stellen. Es ist gezwungen, sich an die Gasse zu stellen und die Leinwand aufzubringen. Fürwahr, ein idealer Zustand! Daß das Personal genötigt ist, seine Wahlzeiten in der Waschküche einzunehmen, sei der Vollständigkeit halber nur nebenbei bemerkt.

Die Kost ist bisher eine leidliche gewesen, allerdings die Ansprüche des Personals sind in dieser Hinsicht nicht so hoch gespannt. Eins jedoch bedarf dringend der Abänderung. In einigen Häusern erhält das Personal 1 1/2 Stück Butter pro Woche, in anderen aber nur 1 Stück. Für jede Person wird aber doch das gleiche Kostgeld berechnet. Sollte nun die Arbeitsleistung in diesen Häusern eine schwerere sein, so dürfte sich doch eine Extra-Entschädigung in Geld eher empfehlen.

Nachdem wir nun die Verhältnisse etwas näher illustriert haben, dürfte die Gehaltsfrage interessant sein. Nun, hier läßt es sich die Verwaltung etwas kosten. Wahrhaft fürstliche Löhne sind es, die gezahlt werden. Mit tags und schreibe dreißig Mark pro Monat fängt das Gehalt der Pfleger an. Dieses steigt bis zu der schwindelnden Höhe von 45 Mark. Die Pflegerinnen erhalten zu Anfang achtzehn und als höchste Stufe dreißig Mark, das heißt, wenn sie es nicht vorgezogen haben, lieber als Handarbeiterin oder Dienstmädchen anderwärts mehr zu verdienen. Die vierstündige Wache wird mit ganzen 50 Pfennigen vergütet. Berücksichtigt man noch, daß auch verheiratete Pfleger beschäftigt werden, die von den 30 oder 45 Mark noch die Wohnungsmiete für ihre Familie, die sie übrigens nur sehen, wenn sie Urlaub haben, bezahlen müssen, so greift man sich unwillkürlich an den Kopf und fragt, wie das fertigzubringen ist.

Diese Zustände sind so offenkundig, daß verschiedentlich Patienten das Personal gefragt haben, wie es bei diesem Dienst und dieser Bezahlung bestehen kann.

Ist denn nun der Betrieb der Anstalt so wenig gewinnbringend? Ist der Besitzer, der Sanitätsrat Dr. Person, nicht in der Lage, eine Veränderung eintreten zu lassen? Wir meinen, bei einigem guten Willen ja!

Die Patienten der Anstalt rekrutieren sich fast ausschließlich aus den beäuterten Kreisen. Die Pflegekostenlage beweisen dies. Diese gehen bis fünfzig Mark pro Tag. Da meinen wir doch, der Besitzer versteht es ausgezeichnet, aus seinem Betriebe Gewinn herauszuschlagen. Stellen wir das Gehalt des Personals und die Pflegekostenlage einander gegenüber, so brauchen wir gar keine Worte zu verlieren, um den trassen Gegensatz zu zeigen. Hier sprechen die nackten Tatsachen eine so berechtigte Sprache, wie wir es besser nicht tun können. Da bedarf es gründlicher Arbeit, um Aemebur zu schaffen! Schon im eigenen Interesse der Anstalt selbst liegt es, ein leistungsfähiges, schaffensfreudiges Personal zu besitzen. Die gegenwärtig bestehenden Zustände jedoch, die fast unerhörte sind, führen nicht dazu, bei dem Personal Liebe zum Beruf zu erwecken. Darunter leidet aber auch die Verpflegung der Patienten.

Dem Personal aber rufen wir zu: „Organisiert Euch! Schließt Euch der übrigen Arbeiterkass an; dann wird es möglich sein, auch im Lindenhof erträgliche Zustände zu schaffen. Bereinigt seid Ihr nichts, vereinigt alles!“

Wie soll sich der Masseur oder die Masseuse nennen?

Nach einer Aussprache zwischen einem Kollegen und einem Stabesbeamten der Stadt Bonn a. Rh. zu schließen, tun wir gut, uns bei irgendwelchen Anlässen den Herren Beamten gegenüber einfach als Kneiter oder zur Unterscheidung von Teig- oder anderen Kneitern als Fleischer- oder Menschenkneiter zu bezeichnen. Vor einiger Zeit schrieb der „General-Anzeiger für Bonn und Umgegend“:

„Kneiter oder Masseur? Ein hiesiger Masseur meldete sein neugeborenes Söhnchen auf dem Stabesamte an. Um das fremdlandische Titelchen Masseur zu vermeiden, beriet man sich über einen schönen deutschen Ausdruck und kam auf das energische germanische Wort „Kneiter“. Davon wollte aber unser Masseur nichts wissen, ließ seine medizinische Spezialität fahren und bezeichnete sich für die Nachwelt in dem Stabesregister der Stadt Bonn einfach als Heilgebülde“.

Es ist doch wirklich merkwürdig, daß sich ein Stabesbeamter erlaubt, das Wort „Masseur“ einfach als fremdlandisches Titelchen zu bezeichnen und sich deshalb direkt weigerte, dasselbe als Stabesbezeichnung in das stabesamtliche Register einzutragen. Wehrlischerseits wird die Bezeichnung „Geprüfter Heilgebülde und Masseur“ sogar verliehen. Hätte der werthe Herr seine Gedanken nur etwas gelammelt und die Titel der Herren Beamten vorher einer eingehenden Prüfung unterzogen, so wäre er wohl zu dem Schluß gekommen, daß es gerade im Beamtenstande an fremdlandischen Titeln, wie z. B. „Gerichts-Sekretär“ usw., durchaus nicht mangle. Trotzdem glaube ich nicht, daß sich irgend ein Stabesbeamter herbeilasse, einen derartigen Titel zu kritisieren und sich weigern würde, solche Titulierung in das Register einzutragen. Ueberhaupt ist es seitens des Stabesbeamten in Bonn durchaus eine Annahme, den betreffenden Kollegen einer derartigen — wahrscheinlich im Beisein mehrerer Schreiber stattgefundenen — lächerlichen Kränkung unserer Berufsbezeichnung zu unterziehen. Es hat tatsächlich den Anschein, als ob die Herren vom Stabesamte die Scene aus Langeweile und zum Zeitvertreib hervorgezogen haben. Jedenfalls möchte ich die Kollegen bitten, sich vor einer derartigen lächerlichen Behandlung seitens der preussischen Stabesbeamten durch energisches Auftreten zu schützen; denn auch als Masseur kann man solchen Herren gegenüber das Stabesbewußtsein, welches diese Herren ja ganz besonders besitzen, vertreten.

Godeberg a. Rh.

C. R.

Protokoll

der Sitzung der Schlichtungs-Kommission vom 14. Februar 1906.

Anwesend als Arbeitnehmer die Herren: Strunk, Reihner, Dettleff und Hirschberg

Als Arbeitgeber die Herren: Borchardt, Welser, Wolf, Bauer, Zielensger, Glöckner und Braune als Schriftführer.

Tagesordnung: 1. Wäschegeld in den Vereinigten Bade-Anstalten. 2. Arbeitsnachweis. 3. Arbeitsverhältnis bei Mangel anderer Vereinbarung ohne Kündigung.

Den Vorsitz übernimmt der Obmann der Arbeitnehmer: Strunk. Zu Punkt 1 erklärt Herr Wolf, daß die Gelder für Wäsche als Vereinbarung für Ablösung des Wäschelegens gezahlt worden sind.

An der Debatte beteiligen sich die Herren Hirschberg, Strunk, Welser, Reihner und Dettleff.

Herr Hirschberg als auch Herr Welser erachten diese Angelegenheit für erledigt, weil Herr Wolf erklärt, daß er keine Wäsche mehr fordert. Eine Gegenmeinung wird nicht laut.

Ferner werden einige Beschwerden der Bade-Angestellten gegen die Direktion der Vereinigten Bade-Anstalten vorgebracht; dieselben betreffen in der Hauptsache Entlassungsgründe der Angestellten.

An der Debatte beteiligen sich die Herren Hirschberg, Wolf, Welser, Strunk, Dettleff und Bauer. Herr Welser stellt hierbei den Antrag, für die Zukunft mit Geldforderungen sich direkt an das Gewerbegericht zu wenden und diese nicht mehr vor die Schlichtungs-Kommission zu bringen. Der Antrag wird angenommen.

Herr Wolf will, soweit es ihm noch möglich ist, Remedur schaffen. Zu Punkt 2 referiert zunächst Herr Strunk und überreicht die am 14. Januar gefasste Resolution.

Darauf nehmen die Herren Welser, Strunk, Hirschberg, Reihner, Braune, Borchardt und Dettleff das Wort.

Herr Hirschberg bringt folgenden Antrag ein: Die Schlichtungs-Kommission erklärt sich mit der Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises ausschließlich für Krankenspieler und Masseure im Prinzip einverstanden.

Es folgt zunächst die Abstimmung über die Resolution vom 14. Januar; dieselbe wird mit 5 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag Hirschberg; derselbe wird mit 4 gegen 1 Stimme angenommen. Der Stimme enthalten sich die Herren Welser, Borchardt und Glöckner.

Zu Punkt 3 sprechen die Herren Strunk, Welser, Zielensger und Reihner. Der Antrag wird gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wird noch unter „Verschiedenes“ die Kündigung der Admiralsgartenbad-Gesellschaft von Seiten der Zentral-Kommission der Krankenkassen zur Sprache gebracht.

An der Debatte beteiligen sich die Herren Strunk, Welser, Reihner, Hirschberg und Bauer.

Herr Strunk bringt folgenden Antrag ein:

Die Schlichtungs-Kommission nimmt Kenntnis von der Kündigung der Admiralsgartenbad-Gesellschaft als Lieferant für die Krankenkassen. Sie mißbilligt dieselbe und erwartet, daß die vor dem Berliner Gewerbegericht abgeschlossenen Ergänzungsbestimmungen zum Tarifvertrage auch von den Krankenkassen anerkannt werden. Der Antrag wird angenommen.

Die erledigten Punkte der Tagesordnung werden nochmals Gegenstand weiterer Erörterungen. Herr Welser rückt nochmals den Arbeitsnachweis und die Zweckmäßigkeitstrage einer einheitlichen Organisation für die Arbeitnehmer auf.

Klodann wird beschlossen, die nächste Sitzung am 31. März mit nachfolgender Tagesordnung abzuhalten: 1. Arbeitsnachweis. 2. Verschiedenes.

Dem Vorsitzenden wird aufgegeben, das Protokoll zu vollenden, da Herr Braune infolge anderer Verpflichtungen nicht in der Lage war, das Protokoll bis zu Ende zu führen.

Paul Strunk, Vorsitzender.

Zur Beachtung!

Den in den Kranken- und Irrenhäusern beschäftigten Kollegen und Kolleginnen seien folgende Leitfäden bestens empfohlen:

1. Tue selbst Deine Pflicht bei der Arbeit, soweit es möglich ist.
2. Sei niemals feinfühlig, wenn ungehobelte Vorgesetzte oder Speichellecker Dich aurempeln, weise sie aber höflich und bestimmt in ihre Schranken.
3. Laß Dich nicht durch provozierende Äußerungen von Seiten der Vorgesetzten zum Verlassen der Arbeit verleiten.
4. Laß Dir keine ungerechten Disziplinarstrafen, auch nicht den geringsten Verweis widerspruchslos aufdrücken. Wo Du wirklich Unrecht hast, nimm Dir vor, Deinen Vorgesetzten für die Folge jeden Anlaß zum Tadel zu nehmen.
5. Haß Tu Grund zu einer Beschwerde, so beschwere Dich energisch, aber höflich.
6. Laß Dich nicht von gewissen Leuten verleiten, gegen die Dienstvorschrift zu handeln, besonders dann nicht, wenn Du Deine Nachtruhe bei Tage hast und von einem Bureaubeamten im Schlafe gestört wirst.
7. Notiere Dir unter Angabe von Tag und Datum jedes grobe Dienstvergehen derer, die Dir jedes kleine anrechnen und Dich in Deiner Stellung schädigen wollen.
8. Hüte Dich vor solchen Personen, welche mit Dir gern über einen Vorgesetzten sprechen, um Dich zu einer Äußerung zu verleiten und Dich dann denunzieren.
9. Organisiere Dich im „Verband der städtischen Arbeiter“, denn nur dieser tritt energisch für Deine Interessen ein.
10. Besuche recht fleißig die Versammlungen, denn in diesen lernst Du den Wert der Organisation kennen, und wer ein guter Gewerkschaftler ist, gehört zu den fortgeschrittenen Arbeitern; ein unorganisierte Arbeiter ist in allen Fällen ein rückständiger Mensch.